

Bedeutende Bestellungen der Gemeinde Wien.

Der Gemeinderatsausschuss für Ernährungs- und Wirtschaftsangelegenheiten hat in seiner letzten Sitzung wieder eine Reihe von Bestellungen vergeben, die insgesamt Kosten im Betrage von vielen Millionen Schilling erfordern. So ist die Vergebung von Zementlieferungen mit einem Gesamtkostenbetrage von 8,800.000 Schilling beschlossen worden; 40.000 Tonnen Zement, die 3,500.000 Schilling kosten, sind bereits fest bestellt worden. Ausserdem sind der Ankauf von Leder um 150.000 Schilling, die Vergebung der Lieferung von Klosettspülapparaten mit einem Kostenbetrage von 140.000 Schilling und schliesslich die Vergebung der Lieferung von Türflügeln für Wohnhausbauten der Gemeinde Wien mit einem Kostenbetrage von 140.000 Schilling beschlossen worden.

Verwaltungsgerichtshofbeschwerden der Gemeinde Wien gegen die Verleihung neuer Leichenbestattungskonzessionen.

Das Bundesministerium für Handel und Verkehr hat in zwei Fällen offenen Handelsgesellschaften Leichenbestattungskonzessionen verliehen. Nach einer Bestimmung, die im Jahre 1907 auf Antrag des ehemaligen Bürgermeisters Dr. Weisskirchner in die Gewerbeordnung aufgenommen wurde, ist bei Verleihung von Leichenbestattungskonzessionen insbesondere **darauf** entsprechend Bedacht zu nehmen, ob und inwieweit nicht schon durch die Gemeinde für die Leichenbestattung ausreichend Vorsorge getroffen ist. Obwohl nun das Bundesministerium für Handel und Verkehr in der Begründung seiner Entscheidungen zugibt, dass die Gemeinde Wien für die Leichenbestattung weitreichend Vorsorge getroffen habe, hat es doch die Konzessionen verliehen. Infolgedessen hat der Wiener Stadtsenat heute beschlossen, gegen die Verleihung der beiden Konzessionen Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof zu ergreifen.

Die neue Nahrungs- oder Genussmittelabgabe.

Der Wiener Landtag hat gestern, Mittwoch, das neue Gesetz über die Einhebung einer Nahrungs- oder Genussmittelabgabe in Wien beschlossen. Das Gesetz tritt bereits am 1. März in Wirksamkeit. Demnächst erscheint im Verlag für Jugend und Volk, Burggrubung 9, eine allgemein verständlich gehaltene Erläuterung des Gesetzes. Bestellungen sind schon jetzt an den Verlag zu richten.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

II Blatt

Wien, am 26. Februar 1931.

Ein zweiter Sprechtag im Wohnungsamt.

Im städtischen Wohnungsamt wurde bisher wöchentlich ein Sprechtag abgehalten. An jedem solchen Sprechtag sprachen gewöhnlich 2000 bis 3000 Personen im Wohnungsamte vor. Um nun den überaus grossen Parteienverkehr, der sich an einem solchen Sprechtag im Wohnungsamt entwickelt, einzuschränken, wird vom 1. März an bis auf weiteres ein zweiter Sprechtag wöchentlich im städtischen Wohnungsamt eingeführt.

Vom 1. März an gilt für jene Parteien, die sich im Besitze einer Evidenzbescheinigung (Qualifikation I, Vormerkungsschein) befinden, der Donnerstag in der Zeit von 8 Uhr früh bis 12 Uhr mittags als Sprechtag. Die bisherigen Vormerkungsbescheinigungen werden gelegentlich der Vorsprache im Wohnungsamte überprüft und gegen neue Bescheinigungen umgetauscht.

Für alle anderen Parteien, die beim Wohnungsamte als Wohnungssuchende nicht vorgemerkt sind und um eine Vormerkung oder einen Wohnungstausch ansuchen oder bloss eine Auskunft verlangen, ist ausnahmslos der Samstag ebenfalls in der Zeit von 8 Uhr früh bis 12 Uhr mittags als Sprechtag bestimmt.

Im Interesse der Parteien selbst und der raschen und erschöpfenden Abwicklung des Parteienverkehrs ersucht das städtische Wohnungsamt sowohl die vorgemerkten Wohnungssuchenden als auch die übrigen Parteien, sich an die neue vom 1. März an geltende Einteilung zu halten.

Ausgestaltung der elektrischen Strassenbeleuchtung.

Vor kurzem sind die Installationsarbeiten zur Einrichtung der öffentlichen elektrischen Beleuchtung in der Malfattgasse, Hanuschkagasse und einem Teil der Murlingongasse in Meidling und in der Jadengasse, Suessgasse, Neubergenstrasse, auf dem Wiesingerplatz und im Forschneritschpark in Rudolfsheim vergeben worden. Die Kosten der Installationsarbeiten betragen mehr als 20.000 Schilling. Die Einrichtung der elektrischen Strassenbeleuchtung in den angeführten Strassenzügen wird somit in nächster Zeit erfolgen.

Die Vieh- und Fleischbeschaugebühren im März.

Wie der Magistrat mitteilt, beträgt die Grundgebühr für die Vornahme amtlicher Untersuchungen von Vieh und Fleisch für die Zeit vom 1. bis 31. März 1931 Schilling. Die gleiche Grundgebühr ist für die tierärztliche Untersuchung von Tieren, die in einer Wiener Eisenbahn- oder Schiffstation ein- und ausgeladen werden, festgesetzt worden.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

III. Blatt

Wien, am 26. Februar 1931

Umschaltung der Feuermeldeanlage und Abschaltung alter Feuermelder.

Im Zuge der Auswechslung der Feuermeldeanlage Wiens wurde nunmehr in der Feuerschutzsektion II mit der Aufstellung der neuen Feuermelder, die die bisher bestandenen Meldet alten Systems ersetzen sollen, begonnen. In der Uebergangszeit werden alle Feuermelder, die nicht mehr oder noch nicht funktionsfähig sind, besonders kenntlich gemacht. Die alten Melder, die nicht mehr in Betrieb sind, werden durch ein weisses Kreuz kenntlich gemacht, während die neuen Melder, die noch nicht in Funktion sind, an Stelle der Glasscheibe eine Blechtafel mit dem Vermerk "ausser Betrieb" tragen. Zur Vermeidung folgenschwerer Verzögerungen bei Feuer- und Unfallmeldungen empfiehlt das Feuerwehr-Kommando, in der Uebergangszeit das Staatstelefon für solche Meldungen zu benützen. Der Zeitpunkt der Fertigstellung der neuen Feuermeldeanlage wird gesondert verlautbart werden; überdies wird die Benützbarkeit der neuen Melder schon daran allgemein erkennbar sein, dass die Blechtafeln mit der Aufschrift "ausser Betrieb" entfernt und durch Glas tafeln ersetzt sein werden.

Die Feuerschutzsektion II, in deren Bereich die angeführten Arbeiten durchgeführt worden, umfasst den Prater, den östlich der Reten Stern gasse und der Oberen Augartenstrasse gelegenen Teil der Leopoldstadt, den Teil der Brigittenau, der östlich der Wintergasse und südlich der Stromstrasse liegt, Kaisermühlen, Neu-Kagran, Stadlau und Aspern.

Sitzung der Bezirksvertretung Alsergrund.

Die nächste öffentliche und vertrauliche Sitzung der Bezirksvertretung Alsergrund findet am Mittwoch, den 4. März, um 5 Uhr nachmittags statt.

Sühneverhandlungen beim Gemeindevermittlungsamt Neubau.

Die nächsten Sühneverhandlungen beim Gemeindevermittlungsamt Neubau finden am 4., 11., 18. und 25. März im Büro des Bezirksvorstehers statt. Die Verhandlungen beginnen um halb 11 Uhr vormittags.

Sitzung der Bezirksvertretung Favoriten.

Morgen, Freitag, findet um 4 Uhr nachmittags eine Plenarsitzung der Bezirksvertretung Favoriten statt.
